



Zusammenfassung des Treffens vom 02.06.2024

Stichwort: ‚Autorität‘

Teilnehmer: Stefan Mebs, Alexander v. Falkenhausen, Klaus Bigge, Isabel Viñado Gascón, Aliko Bürger, Arno Wiehe, Hans-Joachim Kiderlen, Renate Teucher, Auris Lipinsky, Wolfgang Sohst

Der Begriff der Autorität bewegt sich, wie viele generische Begriffe des Sozialen, in einem Feld ähnlicher, einander überlappender Ausdrücke, hier beispielsweise jenen der

- Macht
- Kompetenz
- Führungskraft
- Achtung, Respekt
- Charisma, Ausstrahlung
- Faszination
- Vertrauen.

Alle diese Begriffe mit zumindest überlappender Bedeutung stehen allerdings in einem unterschiedlich intensiven Verhältnis zu jenem hier zentralen Begriff der Autorität. Gleichwohl ragt das Verhältnis von Macht und Autorität als besonders bedeutsam heraus, insofern der Aspekt der autoritativen Bestimmungsgewalt, die in jedem Autoritätsverhältnis wirkt, hier besonders deutlich ist. Dies weist wiederum auf zwei weitere Eigenheiten von Autorität hin, nämlich

1. auf ihren Ursprung im sozialen Zusammenleben, woraus folgt, dass ein erheblicher Anteil am Zustandekommen und Bestehen von Autorität **soziale Konstruktion** ist, und
2. als Folge dieser Konstruktion, dass die Struktur von Autoritätsbeziehungen immer das Zusammenspiel **aktiver** und **einer passiver Elemente** ist, also dem, was Autorität ausübt und dem Gegenüber, auf das diese Autorität wirkt.

Diese Struktur wirft wiederum die Frage auf, unter welchen Umständen Autorität individuell und sozial akzeptabel ist. Beispielsweise wird Autorität als das Ergebnis schlauer, eigennütziger **Verführungskünste**, wie in dem Märchen des Rattenfängers von Hameln, allgemein missbilligt, während sachliche Kompetenz sehr geschätzt wird.

Ein gänzlich anderer, sogar inkommensurabler Fall von Autorität liegt dagegen bei der religiösen, im weiteren Sinne **charismatischen Autorität** vor. Das Charisma wird üblicherweise als eine Wesenseigenschaft einzelner Personen verstanden, die rational nicht vollständig erklärbar ist, dafür umso intensiver und unmittelbar affektiv eine immaterielle Wirkungsaura erzeugt, mittels derer Macht im Sinne von Bestimmungsgewalt über diejenigen ausgeübt wird, die dieser Aura ausgesetzt sind. Das Besondere der charismatischen Autorität ist, dass man sich ihr, sobald man ihr ausgesetzt ist, nicht nur sehr schwer entziehen kann. Vielfach ist es sogar bequem und sehr entlastend, der jeweiligen Autorität einfach zu folgen, d.h. sich ihr zu unterwerfen. Das Phänomen des persönlichen Charismas zeigt aber auch, dass es ganz bestimmte individuelle, nur schwer bestimmbare Verhaltensweisen sind, die die **Intensität der Autorität** einer Person ausmachen. Ein großer Teil solcher Autorität

gündet sich auf eine **Aura der Legenden** um die jeweiligen Person oder schlicht ihr machtvolles, beispielsweise politisches oder religiöses Amt zustande.

Aber auch die umgekehrte Frage ist relevant, was nämlich eine bestehende Autorität mindert bzw. vollkommen zerstören und die Bewunderung sogar in Hass und Verachtung umkehren kann. Dies sind vor allem solche sozial **missbilligten Eigenschaften** wie

- Lüge
- Heuchelei
- Prahlerei
- eigennütziger Missbrauch des autoritativ begründeten Vertrauens
- mangelnde Sachkompetenz
- persönliche Unzuverlässigkeit
- sozial abwegiges Verhalten
- aber auch so objektive Umstände wie der Mangel an finanziellen Mitteln.

Man sollte jedoch nicht unterschlagen, dass es auch Kulturen und Gesellschaften gibt, die die vorgenannten Eigenschaften keineswegs missbilligen, sondern unter bestimmten Umständen sogar als Grund sozialer Anerkennung sehen. Anthropologisch ursprünglich ist Autorität schlicht eine bestimmte Form **persönlicher Wirkungskraft**, die im unmittelbarem Lebenszusammenhang auf andere Personen einwirkt, z.B. der Familie, einem Clan oder einer größeren sozialen Entität, in der sich die Mitglieder noch persönlich kennen. In noch größeren sozialen Formationen trennt sich zunehmend die Person von dem Amt, das ihr zugesprochen wird mit der Folge, dass die Autorität stärker dem Amt als der Person anhaftet, dass dieses Amt ausübt. Doch auch dann wirkt noch die persönliche Ausstrahlung der Amtsträger:in durch die Amtsautorität hindurch. Mit der **Institutionalisierung von Autorität** geht schließlich eine stärkere Rollendifferenzierung einher. Während die ursprüngliche, höchstpersönliche Autorität, wie sie sich noch im Eltern-Kind-Verhältnis zeigt, nicht zwischen den unterschiedlichen Rollen unterscheidet, die die Beteiligten ausüben, wird die ‚Rollenschärfe‘ der Autorität mit zunehmender gesellschaftlicher Differenzierung und Institutionalisierung immer wichtiger: Die Lehrer:innen ist sind außerhalb des Schulbetriebes keine Autorität mehr, genauso wenig wie Richter:innen und andere beamtete Personen im nichtamtlichen Kontakt mit anderen Personen.

Mit zunehmender Institutionalisierung von Autorität, d.h. mit zunehmender Ablösung der Autorität von der Person der Amtsträger:innen, stellt sich ferner die Frage, ob (a) am Ende gar keine Person mehr hinter einer institutionellen Autorität stehen muss, oder – in einer anderen Variante – ob (b) die Person auch virtueller bzw. transzendenter Natur sein kann, z.B. in Gestalt von Gött:innen:

- Unpersönliche Autorität:** Für die vollständige Institutionalisierung ohne jeglichen persönlichen Anteil einer Autorität spricht, dass viele säkulare Institutionen, wie z.B. Gerichte, Parlamente, staatliche Behörden, aber auch nichtstaatliche Körperschaften wie z.B. NGO's oder internationale Körperschaften wie die OECD oder die UNO, eine hohe Autorität genießen. Dies beweist die unterschiedliche Wirkung z.B. eines Beschlusses des UNO-Sicherheitsrates im Gegensatz zum Beschluss derselben Amtspersonen außerhalb der Sitzungen des Organs. Letzterer wird nicht nur keine formale Wirkung haben, sondern auch keine Autorität, eben weil diese Personen nicht als Amtsträger:innen agierten. Darüber hinaus ist die Autorität des Organbeschlusses auch vollkommen unabhängig von den konkreten Personen, die jeweils für dieses Amt nominiert wurden. Dies alles spricht dafür, dass die institutionelle Autorität – abgesehen von der Notwendigkeit, dass noch menschliche Personen sie als Repräsentant:innen ausüben müssen – nicht mehr von der persönlichen Autorität dieser Repräsentant:innen abhängt. So genießt beispielsweise das Bundesverfassungsgericht in Deutschland eine unübertroffene institutionelle Autorität, auch wenn die konkreten Richter:innen darin persönlich kaum bekannt sind
- Transzendente bzw. virtuelle Autorität:** Diese kann sich nicht auf irgendeine konkrete Person beziehen, weil ihr Wesen gerade darin besteht, dass sie *keine* irdische Person ist. Wer an eine

oder mehrere Gött:innen glaubt, wird zwar von deren personaler Existenz überzeugt sein. Abgesehen von einer solchen, u.U. sehr intensiven, subjektiven Überzeugung stützt sich ein solcher Glaube aber auf Traditionen, insbesondere überlieferte heilige Texte und Symbole, die stark kulturabhängig sind. Insofern handelt es sich hier um kulturell **abgeleitete Autoritäten**. Wenn man diese Art von Autorität zulässt, ergibt sich, dass sie nur sehr indirekt eine Eigenschaft der Autoritätsträger:innen sind, primär dagegen eine Vorstellung bzw. ein psychischer Zustand derer, die *nicht* diese Autorität, sondern ihr lediglich ausgesetzt sind.

Die Schlussfolgerung in vorstehend (b) wird noch deutlicher, wenn man die **Autorität säkularer Texte** bedenkt, die einen ähnlich hohen Geltungsrang besitzen wie heilige Schriften und andere Texte bzw. Symbole, beispielsweise Verfassungen oder die Menschenrechtsdeklarationen. In allen diesen virtuellen Formen von Autorität ist die Materialität des jeweiligen Textes weitgehend belanglos, denn es ist nicht der symbolische Gehalt, also ‚das Wort‘. Hinter den säkularen Formen solcher Texte steht auch keine transzendente Autorität mehr. Hier wirken allein auf kollektiv etablierten Vorstellungen, die darin kodiert sind. Im Unterschied zu anderen kollektiven Vorstellungen entfalten solche Texte insbesondere eine **normative Autorität**: So, wie es dort steht, ist es bzw. so soll es sein.

Das Charisma, also die hochgradig persönlich gebundene Autorität, beruht wiederum auf der besonderen Ausstrahlungskraft einer Person. Hier ergibt sich die umgekehrte Frage wie bei autoritativen Texten, ob es so etwas wie eine ‚natürliche Autorität‘ gibt. Versuche einer solchen **Naturalisierung von Autorität** sind inzwischen, d.h. in modernen Gesellschaften, des Biologismus verdächtig, weil sie die sozialen Zusammenhänge ausblenden, die zur Bildung von Autoritätsbeziehungen führen. Tatsächlich gibt es jedoch Charaktereigenschaften, die die Genese persönlicher Autorität zumindest begünstigen, z.B. Mut, Tapferkeit und Führungskraft in schwierigen oder sogar riskanten Situationen, und generell all jene Tugenden, die bereits seit der Antike als Verhaltensideale geschätzt werden. Als Ur- oder Grundform des Autoritätsverhältnisses kommt im Übrigen die **Mutter-Kind-Beziehung** in Betracht, die noch am ehesten als ‚natürlich‘ bezeichnet werden kann, insofern das Baby und Kleinkind die Bestimmungsgewalt ihrer nächsten Bezugspersonen über sich, zunächst der Mutter, noch nicht reflektieren und deshalb auch nicht in Frage stellen kann. Wenn es also eine natürliche Autorität gibt, dann dürfte sie in der frühkindlichen Beziehung von Kindern zu ihren Bezugspersonen wurzeln.

Erkennt man dagegen an, dass gesellschaftliche Autorität ganz überwiegend eine soziale Konstruktion ist, so drängt die Frage der Beziehung von Autorität und Macht als **asymmetrische Bestimmungsgewalt** bestimmter sozialer Akteur:innen über andere Akteur:innen auf. Die strukturelle Gestalt solcher Asymmetrien kann unzählige, zum Teil sehr offensichtliche und bewusst akzeptierte oder abgelehnte, aber auch sehr subtile, vorbewusste Formen annehmen, die psychologisch noch vor ihrer Möglichkeit zur Reflexion angesiedelt sind. Der spezifische Charakter ganzer Gesellschaften und Kulturen zeigt sich unter anderem in ihrem Verhältnis zur Autorität. Sie kann beispielsweise **theokratisch, materialistisch** oder **formalistisch** geartet sein, oder auch durch eine generelle Aversion gegen jegliche Form von (zumindest öffentlich anerkannter) Autorität, also antiautoritär gekennzeichnet sein.

Will man wiederum ethisch positive von entsprechend negativen Formen gesellschaftlicher Autorität unterscheiden, bietet sich die indirekte Dichotomie von ‚**Autorität haben**‘ und ‚**autoritär sein**‘ an. Autorität zu haben bedeutet für eine Person, in ihrer gesellschaftlichen Erscheinung anerkannt zu sein. Autoritär zu sein gilt dagegen, egal ob akzeptiert oder nicht, als eine Form von sozialer und psychischer Gewaltanwendung, die zumindest in den frühen egalitären und den heutigen liberalen Gesellschaften als illegitim empfunden wird. Dennoch zeigt die Geschichte der Menschheit in ihren zahlreichen Kulturen und Gesellschaften immer wieder, dass auch eine autoritär beherrschte Gesellschaft durchaus als akzeptabel empfunden und gerade in jüngerer Zeit sogar gegenüber liberalen Gesellschaftskonzepten zunehmend bevorzugt werden kann. Eine Form von Autorität, die auf einem symmetrischen, grundsätzlich gleichberechtigten Menschenbild aufbaut und folglich immer den Respekt

vor der anderen Person einfordert, stellt deshalb nicht die **Stabilität des Ganzen** in den Vordergrund, was zur autoritären Rechtfertigung der Ausübung von Zwang führen kann, sondern die **Unantastbarkeit des Individuums**, was jede öffentliche Autorität in die Schranken weist.

Aus individualistisch-liberaler Sicht können deshalb auch formal korrekt zustande gekommene Gesetze als einfache, nicht ethisch qualifizierte Norm noch keine mit Zwang ausgestattete Autorität entfalten. Sie fordern zwar **Gehorsam** ein, der durch staatliche bzw. öffentliche Gewalt durchgesetzt wird. Sie produzieren aber aus sich selbst heraus noch nicht die Achtung, die auch der institutionellen Autorität eigen sein muss, wenn sie mehr als nur Verhaltensvorschrift sein will. Insofern sind Autorität und Zwang wesensverschieden.

Ein liberales Verständnis von Autorität steht allerdings vor der Hürde, dass viele Menschen sich dennoch in vielen Situationen einer Zwangsautorität unterwerfen, weil dies häufig als der einfachste Kompromiss in gesellschaftlichen Situationen erscheint, die von Spannungen und Widersprüchen geprägt sind, und, wie bereits gesagt, entlastend wirkt. Selbst **illegitime Autorität** kann deshalb allein infolge der Trägheit einer Vielzahl von Leuten fortbestehen, die den Mangel der Legitimität nicht sehen wollen oder nicht die Willenskraft aufbringen, sich gegen den daraus resultierenden Zustand zu wehren.

Gesellschaftlich stabile, institutionelle Autorität bedarf zur ihrer Entstehung und ihrem Fortbestehen der Tradierung, weil sie sich erst über längere Zeiträume, häufig viele Generationen, langsam aufbaut und damit ihre Anerkennung steigert. Hierbei ist **die Sprache** das **zentrale Mittel und Werkzeug** zur Erzeugung einer solchen Wirkung. Die soziologische Linguistik hat inzwischen zahlreiche Formen und Muster herausgearbeitet, wie Sprache – häufig von den Interessen herrschender Gruppen in den betroffenen Bevölkerungen bestimmt – die Anerkennung bestimmter gesellschaftlicher Strukturen und damit auch entsprechender Formen öffentlicher Autorität erzeugt und fördert. Geschlechterverhältnisse sowie ethnische und berufliche Hierarchien sind diesbezüglich besonders häufig auftretende Phänomene. Kollektive sprachliche Gewohnheiten sind folglich wesentlich mehr als nur formale Vereinbarungen korrekter Grammatik oder eines bestimmten Vokabulars. Sprache kodiert vielmehr den Wert einzelner gesellschaftlicher Strukturelemente und weist damit bestimmten Personengruppen von vornherein eine höhere Autorität im Sinne von Wirkungsmacht zu als anderen.

Eine andere, nicht weniger starke Differenz im Wesen von Autorität kann man im Sinne des US-amerikanischen Anthropologen **George Herbert Mead** auch auf den Unterschied des Selbst einer Person, was Mead als „I“ bezeichnet, und dem von ihm so genannten „Me“ abbilden, was dem Ich im Spiegel seiner Umwelt entspricht bzw. die internalisierte Umwelt im so genannten I ist. Das I und das Me machen ihre Autorität im sozialen Zusammenhang auf unterschiedliche Weise geltend: das I durch Verweis auf eine höchstpersönlich individuelle, letztlich absolute Eigenheit, das Me durch Verweis auf gesellschaftliche Rollenzuweisungen und daraus abgeleitete, internalisierte Normen.

In einem über die Auffassung von Autorität als soziales Konstrukt noch hinausreichenden Konzept des Begriffs könnte man auch fragen, ob Autorität sogar noch über die Wirkung lebender und virtueller Personen hinausgeht, indem man beispielsweise auch **Tiere und präbiologische Naturphänomene** als Autorität gelten lässt. Sicherlich lassen sich Begriffe letztlich beliebig definieren. Es ist aber ratsam, sich dabei an die jeweilige Begriffsgeschichte und die dahinter stehende Phänomenologie zu halten. Die besagt hier jedoch, dass Autorität im etymologischen Sinne, abgeleitet von lat. *auctoritas*, ursprünglich immer mit den Wirkungskräften von Menschen verbunden wurde, höchstens erweitert auf virtuelle Personen wie Gött:innen. Überdies entleert es den praktischen Sinn eines Begriffs, wenn man seine Anwendbarkeit zu stark überdehnt, so dass am Ende alles Autorität aufweisen kann, hier also z.B. ein aggressiv knurrender Hund oder gar ein Vulkan. Dehnt man den Begriff der Autorität zu weit aus, hat am Ende alles und damit gar nichts mehr Autorität, weil die Differenz zu dem, was keine Autorität mehr haben kann, nicht mehr besteht. Insofern ist es zwar richtig, dass Autorität als soziale Hemmung von Handlungsentscheidungen verstanden werden kann. Dem Einwand der Überdehnung

entkommt aber auch dieses Definitionsmerkmal nur, wenn man die besagte Wirkung auf jene von virtuellen oder lebenden Personen, Institutionen und symbolische Gegenstände beschränkt, den soziale Wirkung zugeschrieben wird.

Eine andere, wenn auch verwandte Frage ist es, ob es auch unter Tieren bereits Autoritätsbeziehungen gibt. Wenn man nicht darauf besteht, dass eine solche Beziehung symbolisch, vor allem sprachlich fundiert sein muss, gibt es keinen Grund, zumindest den kognitiv höher entwickelten Tierarten, sofern sie in Gruppen leben, nicht ebenfalls die Fähigkeit zur Wahrnehmung und zum Umgang mit Autorität zuzusprechen.

Die Bestimmungsgewalt als wichtigstes Merkmal des Verhältnisses von Autorität und Macht hat auch politische Konsequenzen. Der neuzeitliche politische Philosoph **Thomas Hobbes** gilt als der Erfinder der Idee des **Gesellschaftsvertrages**. Sein Vorschlag, zur Vermeidung eines Krieges aller gegen alle einer einzelnen Person, von ihm als Souverän bezeichnet, das Monopol zur Gewaltausübung zu gewähren, war eine Reaktion auf die Gesetzlosigkeit der bereits Jahrhunderte dauernden Religionskriege, die das damalige England und große Teile Europas verwüsteten. Indem Hobbes die religiösen Begründungen der kriegführenden Parteien für unbeachtlich erklärte und ihre Aggression zu einem Phänomen mangelnder säkularer Sozialordnung erklärte, schuf er auch eine neue Vorstellung politischer Autorität. Die ist laut Hobbes nunmehr dadurch definiert, dass sie allein befugt und sogar beauftragt ist, Gewalt über die Mitglieder des jeweiligen Gesellschaftsvertrages auszuüben, solange es der Sicherheit des damit entstandenen Kollektivs dient. Wird eine so verstandene politisch **souveräne Autorität** jedoch eigennützig oder zum Schaden des Gemeinwohls parteiisch ausgeübt, ist der Gesellschaftsvertrag null und nichtig. Eine solche, nunmehr vollkommen säkular gewendete und allen Charismas entkleidete Autorität löst sich dann genauso spurlos auf wie die Bindung eines jeden anderen Vertrages auch. Auch ein solches distinkt modernes Verständnis von Autorität kann jedoch nicht vollständig jene psychosozialen Wurzeln tilgen, die schon bei den höheren Tiere ein entsprechendes Verhältnis prägen.

Zu klären wäre schlussendlich, ob es so etwas wie **Eigenautorität** gibt und welche strukturelle Rolle sie innerhalb des gesamten Phänomenbereichs spielt. Hier spricht vieles dafür, dass die Autorität, die wir uns selbst gegenüber in der Selbstkontrolle und Steuerung unseres Handelns ausüben, eine Folge der **Internalisierung gesellschaftlichen Sollens** ist und somit ein sekundäres Phänomen. Dies ergibt sich daraus, dass in allen Gesellschaften Kinder die Internalisierung gesellschaftlicher Verhaltensvorgaben erst im Verlauf von vielen Jahren leisten und den bewussten, selbstverantwortlichen Umgang damit lernen. Die Fähigkeit zur normativen Entwicklung und, symmetrisch dazu, die entsprechende gesellschaftliche Forderung einer solchen Entwicklung, ist eine anthropologische Konstante, die sich heute in Ausdrücken wie ‚Erziehung‘ und ‚Bildung‘ konkretisiert. Eigenautorität ist somit eng verbunden mit Eigenverantwortung und der Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Handlungsmotive und -impulse. Andererseits zeigt sich im Phänomen der Eigenautorität auch der Unterschied zwischen sozialer Machtausübung bzw. Herrschaft und Autorität. Zwar spricht man von der Selbstbeherrschung einer Person, die damit soziale Normvorgaben realisiert. Ein solcher Herrschaftsbegriff hat jedoch, wenn überhaupt, nur sehr indirekt etwas mit konkreten politischen Herrschaftsformen zu tun.

Im Hinblick auf den anthropologisch-evolutionären Vorteil der Ausprägung von Autoritätsstrukturen in vielen Kulturen und Gesellschaften ist abschließend die Anmerkung wichtig, dass in frühen Kleingemeinschaften auf der ganzen Welt über große Zeiträume hinweg offenbar der Egalitarismus vorherrschte, d.h. die intensive und eifersüchtig überwachte *Verhinderung* der Ausbildung personale Autorität. Für die relativ junge Entwicklung größerer Kollektive und Gesellschaften, in denen keine persönliche Beziehung zwischen allen Mitgliedern mehr möglich ist, dürfte die Ausprägung institutioneller Autoritätsstrukturen aber unvermeidlich sein, wenn die soziale Ordnung mit dem quantitativen Wachstum solcher Gesellschaft Schritt halten soll. Solche Strukturen sind aber niemals absolute fixiert, sondern unterliegen einem ständigen historischen Wandel. (ws)